

LIGASTATUT FRAUEN und MÄNNER

1. Ligen im Bayerischen Judo-Verband

1.1 Bayernliga

Die Bayernliga ist die höchste Wettkampfklasse im BJV für Mannschaftswettbewerbe für Frauen und Männer.

1.2 Landesliga

Die Landesligen sind die der Bayerliga untergeordneten Ligen. Es gibt eine Landesliga für Südbayern und eine Landesliga für Nordbayern. Abweichungen sind aufgrund der Anzahl der Meldungen möglich.

1.2.1 Süd

In der Landesliga Süd werden üblicherweise die teilnehmenden Vereine aus den Bezirken I a München, I b Oberbayern, II Niederbayern und III Schwaben zusammengefasst.

1.2.2 Nord

In der Landesliga Nord werden üblicherweise die teilnehmenden Vereine aus den Bezirken IV Oberpfalz, V Oberfranken, VI Mittelfranken und VII Unterfranken zusammengefasst.

1.3 Bezirksliga

Die Bezirksligen sind die, den Landesligen untergeordneten Ligen. Die Bezirke regeln diese in eigener Zuständigkeit im Sinne dieses Statuts.

2. Verantwortliche

2.1 Ligabeauftragter

Für die Ligen der Frauen und Männer ist je ein Ligabeauftragter vom Präsidium zu benennen. Sie müssen vom Gesamtvorstand des BJV bestätigt werden. Die Angelegenheiten der unter 1 angeführten Ligen regeln die Ligabeauftragten. Darunter fällt insbesondere die Ahndung von Verstößen gegen dieses Statut und *sonstige Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Ligabetrieb, gemäß dem Strafenkatalog des BJV, soweit es sich um Ordnungsmaßnahmen handelt, die keinen Ermessensspielraum zulassen*

2.2 Ligatagung

Nach Beendigung der jeweiligen Ligen ist eine Ligatagung durchzuführen, die von den *zuständigen* Ligabeauftragten einzuberufen ist.

Stimmberechtigte Teilnehmer an den Ligatagungen sind:

- der zuständige Ligabeauftragte
- je ein Vertreter, der an der jeweiligen Liga teilnehmenden Vereine (Abteilungsleiter bzw. schriftlich Bevollmächtigter)
- ein Mitglied des Präsidiums des BJV
- ein Mitglied der Kampfrichterkommission

2.3 Ligaausschuss

Die Ligaausschüsse setzen sich aus dem Ligabeauftragten, dem Landeskampfrichterreferenten und dem Referenten für Leistungssport zusammen.

Der Ligaausschuss entscheidet über Sofortmaßnahmen nach schweren Verstößen, wenn Eile geboten ist und legt diese dem Rechtsausschuss zur entgeltlichen Entscheidung vor.

3. Startrecht

3.1 Grundsatz

Für einen Verein kann in einer Saison in jeder Liga nur eine Mannschaft starten.

Die startberechtigten Kämpfer einer Mannschaft sind in einer Mannschaftsstartliste aufzuführen, die vom Ligabeauftragten und vom BJV bestätigt sein muss.

3.1.1 Die Mannschaften können sich für die Liga einen speziellen Startnamen geben.

3.2 Startberechtigung

Startberechtigt sind Kämpfer/innen

- die im Sportjahr (Kalenderjahr) das 17. Lebensjahr vollenden,
- die Mitglied in einem Verein sind, der einem Landesverband des DJB angehört,
- mindestens den 7. Kyu inne haben
- und in der offiziellen Mannschaftsstartliste aufgeführt sind

3.3 Kontrolle der Startberechtigung

3.3.1 Nachweis

Für den Nachweis der Startberechtigung sind beim Wiegen neben der Wiegeliste die Mannschaftsstartlisten im Original und die Mitgliedsausweise vorzulegen.

3.3.2 Ausnahmen

In Ausnahmefällen kann zum Nachweis der Identität ein amtlicher Lichtbildausweis, aus dem die Identität zweifelsfrei hervorgeht, vorgelegt werden.

Diese Fälle sind durch den Hauptkampfrichter auf dem Wettkampfberichten (Wettkampfliste und Bericht des Hauptkampfrichters) zu vermerken.

Dieser Identitätsnachweis muss vor Beginn des ersten Einzelkampfes vorliegen. Andernfalls darf der/die Kämpfer/in nicht starten.

3.4 Ligastartgenehmigung

Ein(e) Kämpfer(in) kann in einem Sportjahr im Bereich des DJB/BJV in höchstens zwei Mannschaften, unabhängig von der Einzelstartberechtigung, starten, wenn der Verein, für den die Einzelstartgenehmigung besteht, zustimmt. Für die Bayernliga und die Landesligen ist insgesamt nur eine Startgenehmigung zulässig.

3.4.1 Für den Fall, dass Startgenehmigungen für zwei Ligamannschaften des gleichen Vereins bestehen und sich mindestens eine Mannschaft in einer bayerischen Liga befindet, gelten die besonderen Regelungen der Pkte. 7.3 und 8.2

3.5 Ausländerstart

3.5.1 Ausländer, die *nachweislich* ihren Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik Deutschland haben und Mitglied in einem, dem DJB angehörigen Verein sind, *sind* Deutschen gleichgestellt.

Zum Nachweis muss eine amtliche Meldebestätigung der Erstwohnsitznahme seit mindestens einem Jahr und der Mitgliedsausweis des DJB vorgelegt werden

3.5.2 Ausländer, die ihren Lebensmittelpunkt außerhalb der Bundesrepublik begründen und Mitglied in einem dem DJB angehörenden Verein sind, sind eingeschränkt startberechtigt. (7.4 und 8.3)

Näheres regelt dieses Statut.

4. Durchführungsbestimmungen

4.1 Matte

- Die Kampffläche beträgt mindestens 6 x 6 m, in Ausnahmefällen ist auf Bezirksebene 5m x 5m, 5m x 6 m oder 5 x 7 m möglich.
- Die Breite der Sicherheitsfläche beträgt mindestens 3 m.
- Die freie Zone um die Sicherheitsfläche beträgt mindestens 0,5 m. Darin darf sich niemand aufhalten.
- Für die Einhaltung dieser Vorschriften hat der Ausrichter Sorge zu tragen.
Im Übrigen gilt die Sportordnung des BJV.

4.2 Termine

Die Kämpfe der jeweiligen Ligen finden gem. dem von der Ligatagung festgelegten Zeitplan statt.

Eine Verlegung auf einen anderen Termin ist nur mit dem Einverständnis der gegnerischen Mannschaft(en), des Ligabeauftragten und in rechtzeitiger Absprache mit dem zuständigen **Kampfrichterreferenten** möglich.

Mit dem Antrag auf Verlegung ist eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- an die Ligakasse zu entrichten, wenn die Verlegung erst in der bereits laufenden Saison beantragt wird.

4.2.1 Auslosung der Kampfpaarungen

Die Reihenfolge der Kämpfe der Frauenligen werden gem. Ziffer 7 ff durchgeführt.

Die Reihenfolge der Kämpfe der Männerligen werden gem. Ziffer 8 ff durchgeführt.

4.2.2 Für die Bayern- und Landesligen gelten grundsätzlich folgende Zeiten:

Ligen der Frauen

sonntags

Abwiegen: 13:15 Uhr bis 13:45 Uhr

Kampfbeginn: 14:00 Uhr

Ligen der Männer

samstags

Abwiegen: 15:15 Uhr bis 15:45 Uhr

Kampfbeginn: 16:00 Uhr

4.3 Wiegen

Das **Wiegen** erfolgt aufgrund der vorgelegten Wiegelisten. Nach Wiegeschluss sind keine weiteren Eintragungen mehr zulässig. Der ausrichtende Verein hat mindestens 30 Minuten vor Wiegebeginn die offizielle Waage zum Vorwiegen zur Verfügung zu stellen.

Vor Kampfbeginn wird die Reihenfolge der Gewichtsklassen durch den Hauptkampfrichter und die Mannschaftsbetreuer ausgelost.

Sollte eine Gesamtmannschaft nach Beendigung der offiziellen Wiegezeit zu einem angesetzten Kampf aufgrund von Ereignissen, die sie nicht selbst zu verantworten hat, nicht angereist sein, so wird die Wiegezeit als Karenzzeit unter den nach genannten Bedingungen um eine Stunde nach hinten verschoben.

Wettkampfbeginn ist **in diesem Fall 15 Minuten nach** Wiegeschluss. Trifft eine Mannschaft in der Karenzzeit ein, findet eine reguläre Begegnung statt. Diese Regelung trifft nur für Gesamtmannschaften zu. Wird ein Teil der Mannschaft in der regulären Wiegezeit gewogen, fällt die oben ausgeführte Sonderregelung weg. Diese Ausnahmeregelung kann jede Mannschaft im Sportjahr nur einmal in Anspruch nehmen.

Das zu spät angereiste Team muss eine Strafe in Höhe von € 50,- an den BJV zahlen.

Sollten Gastmannschaft und Kampfrichter aufgrund genannter Ereignisse nicht rechtzeitig anreisen können, gilt diese Regelung ab dem Zeitpunkt des Eintreffens der Kampfrichter.

4.4 **Kampfrichter**

Die Einteilung der Kampfrichter erfolgt durch den zuständigen Kampfrichterreferenten des BJV. Die Kämpfe werden nach Wettkampfbregeln der IJF und den Bestimmungen des BJV durchgeführt.

4.5 **Information**

Die beteiligten Vereine melden bis spätestens drei Monate vor Beginn der Saison an die jeweiligen Ligabeauftragten:

- Halle und genaue Anschrift, wo die Heimbegegnungen durchgeführt werden.
- Name, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit eines Verantwortlichen.
- telefonische Erreichbarkeit am Wettkampftag eines Verantwortlichen des ausrichtenden Vereins

Die Ligabeauftragten versenden an die jeweiligen Vereine und den zuständigen Kampfrichterobmann mit den Terminen eine entsprechende Aufstellung.

Eine detaillierte Ausschreibung senden die teilnehmenden Vereine bis spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Kampftag an den Ligabeauftragten des Bayerischen Judo-Verbandes. Dieser ist für die Einstellung ins Internet verantwortlich. Ein Muster der Ausschreibung wird von den jeweiligen Ligabeauftragten vor Saisonbeginn an alle teilnehmenden Vereine versandt

Der ausrichtende Verein unterrichtet innerhalb einer Stunde nach Ende des letzten Einzelkampfes den zuständigen Ligabeauftragten vom Ergebnis der Kämpfe.

Die Wettkampflisten sind spätestens am darauf folgenden Werktag dem jeweiligen Ligabeauftragten zuzusenden.

Vereine, die freiwillig aus der Bayern-/Landesliga ausscheiden müssen dies bis *zu dem vom zuständigen Ligabeauftragten bestimmten Termin* schriftlich (Poststempel) an den Ligabeauftragten melden. Bei freiwilliger Abmeldung der Mannschaften *nach diesem Termin fällt die Kautions an den BJV. Nachweislich entstandene Kosten der an der Liga teilnehmenden Vereine werden anteilmäßig daraus beglichen.*

4.6 **Abrechnung**

Die Abrechnung der Kampfrichterkosten ist innerhalb einer Woche (Poststempel) an den Schatzmeister zu senden.

4.7 **Bewertung**

Die siegreiche Mannschaft erhält zwei Gewinnpunkte. Die unterlegene Mannschaft erhält zwei Verlustpunkte.

Im Falle eines Unentschiedens, wobei nur die Einzelkampfpunkte ausschlaggebend sind, erhalten beide Mannschaften je einen Gewinn- und einen Verlustpunkt.

Bei Gleichstand der Wertungen eines Einzelkampfes wird „Unentschieden“ gewertet.

Ansonsten gilt die SpO des BJV.

4.8 **Tabellenstand**

Der Tabellenstand errechnet sich zunächst aus dem Punkteverhältnis.

Weisen mehrere Mannschaften den gleichen Gewinn- und Verlustpunktstand auf, entscheidet die Differenz der gewonnenen und verlorenen Einzelkämpfe über den Tabellenstand.

Bei gleichem Punkteverhältnis und gleicher Differenz der Einzelkämpfe entscheidet die höhere Zahl der gewonnenen Einzelkämpfe über den Tabellenstand.

Bei nochmaligem Gleichstand werden die Unterbewertungspunkte zur analogen Auswertung herangezogen.

5. **Kosten**

5.1 **Kampfrichterkosten**

Die Ligavereine entrichten eine Teilnehmergebühr an den BJV. Die Gebühr ist zwischen dem 01. und dem 15. Januar des Sportjahres auf das jeweilige Konto zu überweisen.

Die Kampfrichterkosten sind vom Ausrichter vor Beginn des Ligakampfes an die Kampfrichter auszuführen.

5.2	Die Teilnehmergebühr beläuft sich auf	
	Bayernliga Männer	EUR 900,00 pro Saison
	Landesliga Männer	EUR 750,00 pro Saison
	Bayernliga Frauen	EUR 450,00 pro Saison
	Landesliga Frauen	EUR 350,00 pro Saison

Vereine, die an der Ligatagung teilnehmen erhalten € 50,00 davon nach der Ligatagung zurück.

5.3 Kaution

Die Kaution für die Bayernliga Männer beträgt € 500,00.
Die Kaution für die Landesligen Männer beträgt € 250,00.
Die Kaution für die Frauen Ligen beträgt € 250,00.

Die Kaution ist zwischen dem 01. und dem 15. Januar des Sportjahres auf dem entsprechenden Konto zu hinterlegen.

Tritt ein Verein nach Beginn der Saison aus der Liga aus, verfällt die Kaution zugunsten des BJV.

Entstehen einem Ausrichter durch den Austritt eines Vereins nachweisbare Kosten, so werden diese bis zu 150,00 € vom BJV aus der Kaution erstattet.

5.4 Aufstiegsrunde

Die Meldung eines Vereins zur Aufstiegsrunde verpflichtet zur gleichzeitigen Überweisung einer Kaution von EUR 200,00 an den BJV.

Tritt der Verein an, so werden aus den Kautionen die Kampfrichter bezahlt. Der Ausrichter veranlagt die Kampfrichtergebühren und rechnet mit dem BJV ab. Die Restmittel werden unverzüglich an die Vereine zurück überwiesen.

Tritt ein Verein nicht an, so verfällt die Kaution nach Abzug der *Kampfrichterkosten* und wird nicht zur Deckung der Kosten der Aufstiegsrunde genutzt.

Zusätzlich greift der Strafenkatalog des BJV in den Punkten 3.1.1. und 3.1.2

Der *Hauptkampfrichter* hält den Tatbestand in seinem Bericht fest.

6. Verstöße / Proteste

6.1 Die zuständigen Ligabeauftragten haben Verstöße gegen dieses Statut zu ahnden (Pkt 2.1). Verhängte Geldbußen sind an *das entsprechende Konto des BJV* zu entrichten.

Grundlage für Ordnungsmaßnahmen ist der Bericht des Hauptkampfrichters der jeweiligen Liga-Begegnung. Die Ordnungsmaßnahmen richten sich nach dem Strafenkatalog des BJV.

8.2 Proteste, die sich aus einer Liga-Begegnung ergeben, sind innerhalb von 7 Tagen nach der Veranstaltung schriftlich beim Ligabeauftragten einzureichen.

Zugleich ist eine Protestgebühr von *€ 150,00* auf das entsprechende Konto des BJV einzubezahlen und der Überweisungsbeleg dem Protestschreiben beizufügen.

6.3 Einsprüche gegen Ordnungsmaßnahmen gem. Ziff. 6.1 sind innerhalb von 7 Tagen schriftlich beim Ligabeauftragten einzureichen. Für die Fristwahrung ist der Poststempel bzw. der Eingang des Telefaxes maßgeblich.

Zugleich ist die fällige Protestgebühr in Höhe von *€ 150,00* auf das entsprechende Konto des BJV einzubezahlen und der Überweisungsbeleg dem Protestschreiben beizufügen.

Wird der Protest abgelehnt, verfällt die Protestgebühr. Darüber entscheidet die zuständige Instanz.

Weitergehende Vorschriften sind davon nicht betroffen.

7. Ligen der Frauen

7.1 Die **Bayernliga** besteht aus neun Mannschaften. Für einen Verein darf nur eine Mannschaft in der Bayernliga starten. Eine Mannschaft besteht aus zehn Kämpferinnen und beliebig vielen Ersatzkämpferinnen, die in der Wiegelliste aufgeführt sein müssen.

Die **Landesligen Nord** und **Süd** können bei Bedarf zusammengelegt werden.
Eine Landesligamannschaft besteht aus sieben Kämpferinnen und beliebig vielen Ersatzkämpferinnen, die in der Wiegelliste aufgeführt sein müssen.

Es gelten die offiziellen Gewichtsklassen der BJV-Sportordnung.

Ein Start in höheren Gewichtsklassen, als in denen sie abgewogen wurden, ist zulässig.

Die Gewichtsklassen bis 57 kg, bis 63 kg, bis 70 kg sind in der Bayernliga mit je zwei Kämpferinnen zu besetzen.

7.2 Die Kämpfe werden an 4 Wettkampftagen in Dreierturnierform (jeder gegen jeden) durchgeführt, wobei jeder Mannschaftskampf als in sich geschlossen gilt, so dass die **Mannschaftsaufstellungen** vor jedem weiteren Mannschaftswettkampf geändert werden können. Die Vereine der Bayernliga erhalten gemäß ihrer Platzierung in der Abschlusstabelle folgende Losnummern:

Platz	Los	
1	1	
2	8	
3	3	
4	6 oder 1; bei Aufstieg des Meisters	2. Landesliga
5	5	
6	4	
7	7	
8	2	Absteiger BuLi
9	9	Landesligameister

Die Vereine der Landesliga werden je nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften in eine **ein- oder zweigleisige** Landesliga eingeteilt. Die Vereine, die bereits in der vergangenen Saison gekämpft haben, werden bei der Vergabe der Heimkämpfe bevorzugt behandelt. Zur grundsätzlichen Planung der Heimkämpfe **werden die Losnummern für die Landesligavereine wie folgt zugeordnet:**

Platz	Los
1	Steigt auf in BayLi
2	8
3	3
4	1
5	6 oder 8 falls auch der 2 in die BayLi aufsteigt
6	4
7	7
8	5
9	2
10	9

Bei weniger Mannschaften werden die Losnummern so vergeben, **dass sich** die Heimkämpfe gemäß der sich aus den o.g. Losnummern ergebenden Heimkampftagen **ergeben**.

Die Vereine mit den Losnummern 1-3-8 haben jeweils zweimal Heimrecht, die Vereine mit den übrigen Losnummern haben einmal Heimrecht.

Kampfpaarungen

1. Kampftag	4-7 , 7-1 , 1-4	(Ausrichter Los-Nr. 1)
	2-5 , 5-8 , 8-2	(Ausrichter Los-Nr. 8)
	3-9 , 9-6 , 6-3	(Ausrichter Los-Nr. 6)
2. Kampftag	2-3 , 3-1 , 1-2	(Ausrichter Los-Nr. 1)
	5-6 , 6-4 , 4-5	(Ausrichter Los-Nr. 4)
	8-9 , 9-7 , 7-8	(Ausrichter Los-Nr. 7)
3. Kampftag	1-9 , 9-5 , 5-1	(Ausrichter Los-Nr. 5)
	6-7 , 7-2 , 2-6	(Ausrichter Los-Nr. 2)
	4-8 , 8-3 , 3-4	(Ausrichter Los-Nr. 3)
4. Kampftag	1-6 , 6-8 , 8-1	(Ausrichter Los-Nr. 8)
	2-4 , 4-9 , 9-2	(Ausrichter Los-Nr. 9)
	5-7 , 7-3 , 3-5	(Ausrichter Los-Nr. 3)

Die vorgegebene Reihenfolge der Begegnungen muss eingehalten werden. Die Reihenfolge der Gewichtsklassen wird vor Kampfbeginn ausgelost und gilt für alle drei Begegnungen.

7.2.1 Eine Mannschaft muss mit mindestens fünf Kämpferinnen in der Bayernliga und vier Kämpferinnen in der Landesliga antreten.

7.2.2 Kann ein Kampftag aufgrund Verschuldens des Ausrichters nicht stattfinden, weil der Ausrichter die Anforderungen an die Sicherheitsbestimmungen (4.1) oder die vorgeschriebene sanitätsdienstliche Versorgung nicht gewährleistet hat, legt der Ligabeauftragte in Absprache mit den beiden schuldlosen Vereinen und dem zuständigen Kampfrichterreferenten einen Nachholtermin fest. Sollten sich die betreffenden Vereine über den Austragungsort nicht einigen können, entscheidet das Los darüber.

7.3 Start in zwei Ligamannschaften eines Vereins

Absolviert eine Kämpferin mehr als die Hälfte der maximal möglichen Einsätze im Sportjahr in der höheren Liga, erlischt die Startgenehmigung für die tiefere Liga. Alle in dieser Liga erzielten Siege, die gegen eine tatsächliche Gegnerin erzielt wurden, sind als mit „Ippon“ verloren zu werten.

Der Verein der *betreffenden Kämpferin* hat den zuständigen Ligabeauftragten noch am gleichen Tag davon in Kenntnis zu setzen.

7.3.1 Davon ausgenommen sind Aufstiegskämpfe.

7.4 Pro Begegnung dürfen bis zu zwei, der unter 3.5.2 genannten Ausländerinnen, eingesetzt werden.

7.5 Auf- und Abstieg

Der BJV darf einen Verein für die Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga benennen. Im Allgemeinen ist dies der erstplatzierte Verein der Bayernliga.

Die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen in die Landesliga ab. Die Sieger der Landesligen steigen in die Bayernliga auf. Besteht nur eine Landesliga, so steigt die erstplatzierte Mannschaft in die Bayernliga auf und die letztplatzierte Mannschaft der Bayernliga steigt in die Landesliga ab.

Steigt eine Mannschaft aus der 2. Bundesliga in die Bayernliga ab und steigt keine Bayernligamannschaft in die 2. Bundesliga auf, wird der Aufstieg in die Bayernliga in zwei Entscheidungskämpfen (Hin- und Rückkampf) zwischen den Siegern der Landesligen entschieden. Besteht nur eine Landesliga, so steigen die beiden Letztplatzierten in die Landesliga ab.

8. Ligen der Männer

Die **Bayernliga** und die **Landesligen** bestehen aus jeweils acht Mannschaften.

8.1 Eine Mannschaft besteht aus zehn Kämpfern und beliebig vielen Auswechsellämpfern, die in der Wiegelliste aufgeführt sein müssen. Es gelten die offiziellen Gewichtsklassen der BJV-Sportordnung.

Ein Start in höheren Gewichtsklassen, als denen für die sie gewogen wurden, ist zulässig.

Gekämpft wird in den Gewichtsklassen bis 66 kg, bis 73 kg, bis 81 kg, bis 90 kg und über 90 kg. Jede Gewichtsklasse kann mit zwei Kämpfern besetzt werden.

8.1.1 Ein Ligakampf besteht aus zwei Durchgängen *mit jeweils zwei Kämpfen pro Gewichtsklasse*. Die Reihenfolge der Gewichtsklassen wird vor dem ersten Durchgang ausgelost. Im zweiten Durchgang sind die Kampfpaarungen zu wechseln. Die Heimmannschaft behält die Reihenfolge bei. Im zweiten Durchgang ist ein Wechsel in eine andere, abgewogene oder höhere Gewichtsklasse zulässig.

8.1.2 Eine Mannschaft muss mit mindestens fünf Kämpfern antreten.

8.2 Start in zwei Ligamannschaften eines Vereins

Absolviert ein Kämpfer mehr als die Hälfte der maximal möglichen Einsätze im Sportjahr in der höheren Liga, erlischt die Startgenehmigung für die tiefere Liga. Alle in dieser Liga erzielten Siege, die gegen einen tatsächlichen Gegner erzielt wurden, sind als mit „Ippon“ verloren zu werten.

Der Verein des *betreffenden Kämpfers* hat den zuständigen Ligabeauftragten noch am gleichen Tag davon in Kenntnis zu setzen.

8.2.1 Davon ausgenommen sind die Aufstiegskämpfe.

8.3 In jedem Durchgang dürfen bis zu zwei, der unter 3.5.2 genannten Ausländer, eingesetzt werden.

8.4 Auf- und Abstieg

Der BJV darf zwei Vereine für die Aufstiegsrunde zur Regionalliga benennen. Im Allgemeinen sind dies der erst- und der zweitplatzierte Verein der Bayernliga. Die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen in die Landesliga ab.

Die Sieger der Landesligen steigen in die Bayernliga auf. Steigt eine Mannschaft aus der Regionalliga in die Bayernliga ab und steigt keine Bayernligamannschaft in die Regionalliga auf, wird der Aufstieg in die Bayernliga in zwei Entscheidungskämpfen (Hin- und Rückkampf) zwischen den Siegern der Landesligen entschieden.

8.5 Aufstieg in die Landesligen

Die Aufstiegskämpfe in die Landesligen der beiden Gebiete Nord- und Südbayern werden in Turnierform im Herbst eines jeden Jahres an jeweils einem Veranstaltungstag durchgeführt.

Die Ligabeauftragten (ersatzweise die Bezirksvorsitzenden) melden eine Mannschaft, den Erstplatzierten der höchsten Liga des jeweiligen Bezirkes, an den Ligabeauftragten des BJV.

Für den Aufsteiger zählen die Kämpfe zu dem den Aufstiegskämpfen folgenden Sportjahr. Die Kämpfer sind in eine Mannschaftsstartliste einzutragen und müssen einen ordnungsgemäßen Antrag auf Zweitstartgenehmigung vorlegen. Die eingesetzten Kämpfer sind im folgenden Sportjahr in der Landesliga nur für den aufsteigenden Verein startberechtigt.

Pro Mannschaftsbegegnung wird nur ein Durchgang gekämpft.

Wettkampfmodus: Poolsystem - jeder gegen jeden.

- 8.5.1** Lehnt eine qualifizierte Mannschaft zum zweiten Mal in Folge einen möglichen Aufstieg ab, ist er in der folgenden Saison nicht mehr in der jeweiligen Liga startberechtigt und steigt in die niedrigste Klasse ihres Bezirks ab. Der Aufstieg im selben Sportjahr ist ausgeschlossen.

Dieses Statut tritt durch Beschluss des Gesamtvorstandes des BJV *vom 22.11.09* mit Veröffentlichung in Kraft. Bisherige Statuten werden ungültig.